



1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktnr./-name: **Geländebau-Mörtel**
7192 (steingrau); 7193 (sandbraun); 7195 (braun)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Spachtelmasse zum Modellieren im Landschafts-Modellbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Busch GmbH & Co. KG
Heidelberger Straße 26
D-68519 Viernheim
Telefon: 06204 – 6007 10
Fax: 06204 – 6007 19
Homepage: www.busch-model.com
E-Mail: info@busch-model.com

1.4 Notrufnummer: Während der Geschäftszeit (Mo-Do 9:00–16:30, Fr 9:00-13:00 Uhr):
+49 6204 6007 10

2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chem. Charakterisierung: enthält anorganische Pigmente
Gefährliche Inhaltsstoffe: keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind,
ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.



Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewussten Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise: Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen



6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung: Staubbildung vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
- Für Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Weitere Angaben: Nicht reiben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

- Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

- Zusammenlagerungshinweise:
Es liegen keine Informationen vor.

- Lagerklasse nach TRGS 510:
13 (nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis, kennzeichnungsfrei.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

- CAS-Nr: -
- Bezeichnung: Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion
- mg/m³: 1,25 A

CAS-Nr: -
Bezeichnung: Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion
mg/m³: 10 E
Spitzenbegrenzung: 2(II)

CAS-Nr: 7778-18-9
Bezeichnung: Calciumsulfat
mg/m³: 6 A

DNEL-/DMEL-Werte

DNEL Typ
CAS-Nr: 7778-18-9
Bezeichnung: Calciumsulfat
Arbeitnehmer DNEL, langfristig
Expositionsweg: inhalativ
Wirkung: systemisch
Wert: 21,17 mg/m³

PNEC-Werte

Umweltkompartiment
CAS-Nr: 7778-18-9
Bezeichnung: Calciumsulfat
Mikroorganismen in Kläranlagen
Wert: 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Ab- und Umfüllen: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Handschutz: Ab- und Umfüllen: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Ab- und Umfüllen: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Atemschutz ist erforderlich bei: Staubeentwicklung



Thermische Gefahren: nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Fest
Farbe: Grau, Beige, Braun
Geruch: Geruchlos
Geruchsschwelle: nicht bestimmt
Schmelz-/Gefrierpunkt: nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar
Entzündbarkeit
Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:
Untere: nicht bestimmt
Obere: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht anwendbar
Zündtemperatur: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
pH-Wert: 7-8
Kinematische Viskosität: nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit: leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt
Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: 2,6 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt
Partikeleigenschaften: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:
Es liegen keine Informationen vor.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.



10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Informationen vor.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. **Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH Anhang XIII.

12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. **Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen zur Entsorgung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. **Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. **Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstranport (ADN)



- 14.1. **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. **Transportgefahrenklassen**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. **Verpackungsgruppe**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

- 14.1. **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. **Transportgefahrenklassen**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. **Verpackungsgruppe**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. **Transportgefahrenklassen**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. **Verpackungsgruppe**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. **Umweltgefahren**
UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine Informationen vor.

14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie



Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).



Weitere Angaben: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (Kapitel 2 bis 16) wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.